

Verbindliche Anmeldung

Babysauna

Hiermit melde ich mich

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon-Nr.: _____

Um kurzfristige Änderungen/Ausfälle bekanntgeben zu können.

verbindlich für den o.g. Kurs an.

Die Kursgebühr beträgt für 1 Kurseinheit 10,00 EUR.

Die Teilnehmer verpflichten sich die Teilnahme per Unterschrift in der Teilnehmerliste zu bestätigen.

Für die Berücksichtigung zählt das Datum des Eingangsstempels.

Der genaue Termin wird Ihnen noch bekannt gegeben.

Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Anmeldung werden die von Ihnen angegebenen Daten von uns elektronisch erhoben und in unseren Systemen gespeichert. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus Art. 6 Abs.(1) lit.b DSGVO. Ihre Daten werden selbstverständlich nur streng zweckgebunden, nämlich zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen verarbeitet. Ihre Daten werden umgehend wieder gelöscht, wenn sie für den Zweck nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, wir sind aus gesetzlichen Gründen verpflichtet, die Daten weiter zu speichern (z.B. aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten im Falle des Vertragsschlusses). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung, die Sie entweder auf unserer Webseite www.sportbad-eisenach.de finden oder im Eingangsbereich/an der Kasse zur Einsicht bereitliegen. Hier können Sie sich auch umfassend über Ihre Rechte als betroffene Person nach den Art. 12 ff. DSGVO informieren.

Darüber hinaus akzeptieren Sie mit dieser Unterschrift die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Ort und Datum

X

Unterschrift

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen „AGB Geldwertkarte“ werden für den Käufer beim Kauf einer Geldwertkarte Vertragsbestandteil mit der Firma Sportbad Eisenach GmbH, An der Feuerwache 4, 99817 Eisenach als Betreiber des aquaplex Freizeit und Sportbades in Eisenach, Sportpark 4, 99817 Eisenach (im Nachfolgenden **aquaplex** genannt).

§ 2 Verwendungsmöglichkeiten

Beim Kauf der Geldwertkarte entscheidet sich der Käufer für eine bestimmte Rabattstafel, die beim Einsatz des Mediums eine Rabattierung gewährt. Der Geldwertkarten-Inhaber kann alle im aquaplex angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die jeweilige Rabattierung wird nur auf den Einzeleintritt gewährt. Weitere Leistungen, wie z. B. Gastronomieverzeir, Shop- und Wellnessangebote können mit der Geldwertkarte bezahlt werden, werden aber nicht rabattiert.

§ 3 Vertragspartner

Vertragspartner beim Kauf der Geldwertkarte ist die Sportbad Eisenach GmbH, An der Feuerwache 4, 99817 Eisenach als Betreiber des aquaplex.

§ 4 Pfandgebühr für den Kartenservice

Es wird eine zusätzliche Pfandgebühr für das Medium erhoben, die bei der Geldwertkarte 10,00 € beträgt. Im Verlustfall wird eine zusätzliche Pfandgebühr für das neue Medium in Höhe von 10,00 € berechnet. Bei Rückgabe wird die Pfandgebühr nur rückerstattet, wenn die Geldwertkarte keine erheblichen Abnutzungserscheinungen aufweist und das Medium weiterverwendet werden kann.

§ 5 Nutzung der Geldwertkarte

Bei der Nutzung der Geldwertkarte hat der Inhaber den Beleg aufzubewahren. Alle im Haus ausgegebenen Belege und Quittungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und gegebenenfalls direkt zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich. Die Geldwertkarte ist übertragbar.

§ 6 Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Geldwertkarten-Inhaber darf bzw. kann seine Geldwertkarte nur im Rahmen seines Guthabens verwenden. Reicht dieses Guthaben nicht mehr aus, muss der Geldwertkarten-Inhaber die Geldwertkarte aufladen. Mindestwert der Aufladung ist die Differenz zwischen dem auf der Geldwertkarte gewählten Kaufwert und Restguthaben der Geldwertkarte. In der Regel wird jedoch jeweils die komplette Kaufsumme aufgeladen.

§ 7 Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Geldwertkarten-Inhaber und der Sportbad Eisenach GmbH sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Der Geldwertkarten-Inhaber hat die Abrechnung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Alle im Haus ausgegebenen Belege und Quittungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und gegebenenfalls direkt zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

§ 8 Eigentum und Gültigkeit der Karte

Die Geldwertkarte bleibt Eigentum der Sportbad Eisenach GmbH. Endet durch Kündigung der Sportbad Eisenach GmbH die Berechtigung, die Geldwertkarte zu nutzen, so hat der Geldwertkartenkunde diese unverzüglich an die Sportbad Eisenach GmbH zurückzugeben. Die Sportbad Eisenach GmbH behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit der Geldwertkarte diese/n gegen eine/n neue Karte/Schlüssel auszutauschen. Kosten entstehen dem Geldwertkarten-Inhaber dadurch in diesem Fall nicht.

§ 9 Verlust der Geldwertkarte

Der Geldwertkarten-Inhaber hat die Geldwertkarte mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Insbesondere darf diese nicht unbeaufsichtigt aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz einer Geldwertkarte / QCI Bändchen ist, hat die Möglichkeit diese/diesen im aquaplex zu nutzen und Leistungen in Anspruch zu nehmen. Stellt der Geldwertkarten-Inhaber den Verlust seiner Geldwertkarte fest, so ist unverzüglich das aquaplex (Telefonnummer: 03691-682300 oder per E-Mail info@sportbad-eisenach.de) während der Öffnungszeiten zu unterrichten, damit die Geldwertkarte gesperrt werden kann. Bei missbräuchlichem Einsatz der Geldwertkarte hat der Geldwertkarten-Inhaber Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Der Geldwertkarten-Inhaber ist allein dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebenen Kontaktdaten sich jeweils auf dem aktuellen Stand befinden. Sollte es, aus welchem Grund auch immer, zu einer Auflösung des Vertrags von Seiten der Sportbad Eisenach GmbH kommen, so wird innerhalb einer Karenzzeit von drei Monaten der Geldwertkarten-Inhaber über die von ihm angegebenen Kontaktdaten informiert. Bei fruchtlosem mehrmaligen Kontaktversuch innerhalb dieser Karenzzeit besteht nach Ablauf der drei Monate keinerlei Anspruch des Geldwertkarten-Inhabers auf das verbleibende Guthaben.

§ 10 Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Vergütungen

Sobald der Geldwertkarten-Inhaber einen Verlust seiner Geldwertkarte anzeigt oder die Sportbad Eisenach GmbH mit der Sperrung beauftragt hat, hat der Geldwertkarten-Inhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit seiner Geldwertkarte nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrags entstehen, haftet der Geldwertkarten-Inhaber. Die Sportbad Eisenach GmbH haftet nicht im Falle von missbräuchlicher Nutzung der Geldwertkarte.

§ 11 Kündigung

Der Geldwertkarten-Vertrag kann von beiden Parteien **frühestens sechs Monate nach der letzten Benutzung aus wichtigem Grund gekündigt werden**. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Erkennt die Sportbad Eisenach GmbH die Kündigung aus wichtigem Grund an, verpflichtet sich die Sportbad Eisenach GmbH das Restguthaben auf Verlangen des Kunden zurückzuzahlen. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund, der von der Sportbad Eisenach GmbH nicht zu vertreten ist, werden 10,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben.

§ 12 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertrags sowie zum Zweck der Abwicklung der Bestellung im erforderlichen Umfang verarbeitet. Grundlage hierfür sind die einschlägigen Datenschutzbestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG).

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns beim Kauf mitteilen, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Erbringung unserer Leistungen Ihnen gegenüber und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem der Geldwertkarten-Inhaber der Sportbad Eisenach GmbH die Daten zur Verfügung gestellt hat. Zur Abwicklung von Zahlungen gibt die Sportbad Eisenach GmbH die Zahlungsdaten des Geldwertkarten-Inhabers an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut o. ä. weiter.

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines Vertrages zwischen Ihnen und der Sportbad Eisenach GmbH dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Die Sportbad Eisenach GmbH versichert, dass die personenbezogenen Daten des Geldwertkarten-Inhabers im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass die Sportbad Eisenach GmbH dazu gesetzlich verpflichtet ist oder der Geldwertkarten-Inhaber vorher ausdrücklich der Weitergabe zugestimmt hat. Soweit die Sportbad Eisenach GmbH zur Durchführung und Abwicklung von Bearbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die der Sportbad Eisenach GmbH über die Website www.sportbad-eisenach.de mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie dem aquaplex anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten nach den entsprechenden Gesetzen bis zu 10 Jahre betragen.

Ihre Rechte

Eine erteilte Einwilligung zur Verwendung von Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über Sie gespeichert haben. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an:

Sportbad Eisenach GmbH „ aquaplex Freizeit- und Sportbad Eisenach“, An der Feuerwache 4, 99817 Eisenach, info@sportbad-eisenach.de, 03691-682300

Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung, die im Foyer/Kassenbereich ausliegt.

Mit dem Vertragsabschluss bestätigt der Geldwertkarten-Inhaber die Datenschutzerklärung, die im Foyer/Kassenbereich aushängt, zur Kenntnis genommen zu haben.

§ 13 Pflichten des Nutzers / Hausordnung/ Außerordentliche Kündigungsrechte

(1) Bei der Benutzung des aquaplex hat der Geldwertkarten-Inhaber die jeweils aktuell geltende Hausordnung, die im Foyer/Kasse aushängt, zu beachten und einzuhalten. Eine Änderung der Hausordnung aus gegebenem Anlass ist jederzeit möglich und berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft.

(2) Der Geldwertkarten-Inhaber hat der Sportbad Eisenach GmbH alle Änderungen der Vertragsdaten, wie Adressänderung oder Änderung der Bankverbindung unverzüglich anzuzeigen. Kosten für notwendige Nachforschungen sind vom Geldwertkarten-Inhaber zu tragen.

(3) Die Sportbad Eisenach GmbH ist berechtigt, den Mitgliedsvertrag außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- eine schwerwiegende oder wiederholte Störung des Hausfriedens (z. B. durch Belästigung oder sonstige Beeinträchtigung anderer Gäste, Mitglieder oder Mitarbeiter des aquaplex,
- eine schwerwiegende oder wiederholte Verletzung der Hausordnung,
- der begründete Verdacht des Missbrauchs der Geldwertkarte.

Soweit dies möglich ist, wird die Sportbad Eisenach GmbH vorab Rücksprache mit dem Geldwertkarten-Inhaber nehmen.

§ 14 Haftung

Die Sportbad Eisenach GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit der Sportbad Eisenach GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Im Falle der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhalt der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), haftet die Sportbad Eisenach GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auch in diesem Fall wird die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist davon unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 15 Änderung oder Ergänzung

Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen wird die Sportbad Eisenach GmbH durch schriftliche Benachrichtigung bekanntgeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Geldwertkarten-Inhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Sportbad Eisenach GmbH bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Geldwertkarten-Inhaber muss den Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung oder Ergänzungen an die Sportbad Eisenach GmbH absenden.

§ 16 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist deutsch. Der zustande gekommene Vertrag, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Sportbad Eisenach GmbH unterwirft sich keinen Verhaltenskodizes. Mündliche Absprachen sind nicht getroffen.